

## **Gemeinde Dägerlen**

### **Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 23. November 2017**

#### **Primarschulgemeinde**

Genehmigung Beitritt Schulpsychologischer Dienst Winterthur-Land

Genehmigung Renovation/Umbau Lehrerzimmer

Genehmigung Voranschlag 2018

#### **Politische Gemeinde**

Genehmigung Voranschlag 2018

Genehmigung Revision Statuten Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung

Genehmigung kommunale Gebührenverordnung

#### **Evangelisch reformierte Kirchgemeinde**

Genehmigung Voranschlag 2018

Genehmigung Mandatierung der Kirchenpflege für Verhandlungen im Rahmen „KG+ Winti-Nord“

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, können - von der Veröffentlichung an gerechnet - folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Innert 5 Tagen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§ 147 Gesetz über die politischen Rechte).
- Innert 30 Tagen Beschwerde gemäss § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit)
- Innert 30 Tagen Rekurs mit dem Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Gemeindegesetz).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dägerlen, 28. November 2017

**GEMEINDERAT DÄGERLEN**